

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.401.199

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2514/J-NR/2020

Wien, 25.08.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.06.2020 unter der Nr. **2514/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Martin Ho berichtet: *"In der Expertengruppe schlagen wir (...) vor."* – Welche Expertengruppe?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Gibt es neben dem SKKM im Innenministerium und der Corona-Taskforce im Gesundheitsministerium auch ein eigenes Beratungsgremium in Ihrem Ressort?
 - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung aller Namen der Personen, die jemals im Rahmen dieses Kreises hinzugezogen wurden.
 - b. Wenn ja, wie oft hat sich dieser Kreis - unabhängig von der jeweiligen personellen Zusammensetzung seit Beginn der "Coronakrise" getroffen?
 - c. Wenn ja, gibt es – wenn auch nur formlose – (Ergebnis-)Protokolle dieser Sitzungen? (Bitte um vollständige Übermittlung aller diskutierten Unterlagen / Tischvorlagen / Expertenpapiere sowie Zwischen- & Endergebnisse)

- d. Wenn ja, inwieweit erfolgt eine Abstimmung/Zusammenarbeit mit den anderen Stäben der Bundesregierung, insbesondere dem SKKM im Innenministerium und der Taskforce-Corona Im Gesundheitsministerium?
- e. Wenn ja, ist Martin Ho Mitglied dieses "Gremiums" oder war er jemals bei einem der etwaigen Zusammentreffen dieses anwesend?

In der Bundesregierung gibt es im Wesentlichen zwei Beratungsgremien, welche intensiv mit der Corona-Pandemie befasst sind und die Grundlagen für die Entscheidungen der Bundesregierung liefern:

Das staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement im Bundesministerium für Inneres (in der Folge: „SKKM“) sowie die im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingerichtete Corona-Taskforce.

Die interministerielle Koordinierung findet im Rahmen des Koordinationsausschusses des SKKM statt, in dem die Bundesministerien vertreten sind. Die Bundesländer nehmen an den Besprechungen per Videokonferenz teil. Fallweise wird auch die Finanzprokuratorat beigezogen. Als externe Berater sind darüber hinaus das Österreichische Rote Kreuz und der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs vertreten.

Im Koordinationsausschuss des SKKM erfolgt die Abstimmung der Maßnahmen, welche im jeweiligen Kompetenzbereich von den Bundesministerien ausgearbeitet und in der Folge auch umgesetzt werden. Die Arbeit des Koordinationsausschusses wird durch den im Bundesministerium für Inneres eingerichteten permanenten Koordinationsstab vorbereitet und unterstützt. Neben dem SKKM als zentrale Organisationstruktur wurde im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) ein fachlicher Beraterstab eingerichtet.

Eine dem Einsatzstab des SKKM oder der Corona-Taskforce im BMSGPK entsprechende Einheit wurde im Bundeskanzleramt selbst nicht geschaffen. Für die interne Organisation im Bundeskanzleramt wurde zur Sicherstellung einer durchgehenden Erreichbarkeit von Ansprechpartnern im Bundeskanzleramt insbesondere für Mitglieder des SKKM-Stabes und andere Ressortvertreter ein Krisenteam eingerichtet.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) erforderten und erfordern noch immer ein besonders hohes Maß an effizienter und effektiver Zusammenarbeit sowie verschiedenste Maßnahmen, um die Gesundheit der Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Es gab viele Sitzungen und Videokonferenzen mit Expertinnen und Experten sowie Konsultationsrunden in den verschiedensten Zusammensetzungen.

Deshalb gab und gibt es eine Vielzahl an nationalen und internationalen bilateralen Kontakten, mit denen aktuelle Fragestellungen aus unterschiedlichsten Sichtweisen erörtert werden. Die Medizin mit all ihren Fachrichtungen gibt hier einen sehr wichtigen Input, allerdings reichen die berücksichtigten Informationen viel weiter: von den Sozialpartnern, welche ein essentieller Inputgeber gerade in Fragen des Arbeitsmarktes sind, über Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Mathematikerinnen und Mathematiker, Datenexpertinnen und -experten bis hin zu Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Zivilgesellschaft oder Breitensportorganisationen, die wiederum ihre Expertise und Lageeinschätzung in den Diskussionsprozess einbringen.

All diese unterschiedlichen Fachmeinungen und Einschätzungen werden aggregiert und verarbeitet, sodass letztendlich die breitestmögliche Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung besteht, auf der die wichtigen Weichenstellungen getroffen worden sind und werden.

Zur Frage 2:

- Ist es zutreffend, dass Martin Ho mit "anderen Nachtgastronomen" vorschlug, "nur Gäste in den Klub zu lassen, die die Corona-App haben"?
 - a. Wem wurde dieser Vorschlag konkret unterbreitet? (Bitte um dezidierte Angabe, ob Sie selbst bei der Unterbreitung dieses Vorschlages anwesend waren)
 - b. Wie sah die Reaktion Ihres Ressorts auf die Unterbreitung dieses Vorschlages aus? (Sofern ein Protokoll der Sitzung, in der dieser Vorschlag unterbreitet wurde besteht, bitte um Übermittlung der nicht nach bearbeiteten Version dieses.)
 - c. Können Sie ausschließen, dass das Nutzen der Corona-App mit etwaigen Sonderrechten einhergehen wird, womit von einer Freiwilligkeit nicht mehr gesprochen werden dürfte?

Eine Gruppe von Nachtgastronominnen und Nachtgastronomen haben sich zu einer eigenen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und in einem ausgearbeiteten Forderungspapier Vorschläge zur Öffnung der Nachtgastronomie an die österreichische Bundesregierung übermittelt. Dieses enthielt eine Aufzählung von Möglichkeiten zur Regulierung der Nachtgastronomie, insbesondere auch die Einführung von Personenbeschränkungen, Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Reservierungsempfehlungen, Befürwortung einer Corona-App, Temperaturmessung bei den Gästen und Zeitfenster für den Einlass.

Die Vorschläge der Gastronominnen und Gastronomen wurden von den zuständigen Expertinnen und Experten im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus evaluiert. Einige davon, wie insbesondere die Kapazitätsbeschränkung, wurden auch mit dem

zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz diskutiert.

Die Freiwilligkeit der Corona-App wird nicht in Frage gestellt.

Zur Frage 3:

- Worum geht es in dem "internen Regierungskampf Gesundheitsministerium gegen Tourismusministerium"? (Es wurde die von Martin Ho gewählte Formulierung zitiert, auch wenn Sie die Formulierung anders wählen würden, bitte explizit und jedenfalls um Beantwortung aller damit zusammenhängenden Fragen)
 - a. Welche Position vertreten Sie in diesem "internen Regierungskampf"?
 - b. Welche Position vertritt der Gesundheitsminister bzw. das Gesundheitsministerium in diesem "internen Regierungskampf"?
 - c. Ist die Corona-App Gegenstand des "internen Regierungskampfs"?
 - d. Sind "Lockerungen" im Bereich der Nachtgastronomie Gegenstand des "internen Regierungskampfs"?

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist einer jener Wirtschaftsbereiche, der am stärksten von der Coronavirus-Pandemie betroffen ist. Die starke Betroffenheit der Branche mit dem einhergehenden Rückgang von Gästen hat nicht nur Auswirkungen auf Unternehmerinnen und Unternehmer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern vor allem auch für die lokale Bevölkerung. Ein langsames Wiederhochfahren erster Branchenteile konnte ermöglicht werden. Die aktuellen Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen werden ständig vor dem Hintergrund der epidemiologischen Lage evaluiert und angepasst.

Für die Branche konnten im gemeinsamen Kampf gegen die Auswirkungen des Coronavirus praktikable Lösungen gefunden werden, um die jeweiligen Betriebe schrittweise wieder öffnen zu können. Die Lockerungsschritte werden innerhalb der Regierung im engen Austausch mit den jeweiligen Branchenvertreterinnen und Branchenvertretern diskutiert und umgesetzt. So ist es bislang sehr gut gelungen, einen Ausgleich zwischen dem notwendigen Gesundheitsschutz und den wirtschaftlichen Interessen zu finden.

Indessen bestehen erhebliche Begrenzungen für Veranstaltungen sowie Beschränkungen hinsichtlich der Öffnungszeiten im Gastgewerbe. Letztere schließt den Geschäftsbetrieb der Nachtgastronomie weitestgehend aus. Für diese besonders betroffenen Branchen wird intensiv an Lösungen gearbeitet.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Findet in irgendeiner denkbaren Form durch Sie persönlich oder MitarbeiterInnen Ihres Ressorts mit Martin Ho eine Zusammenarbeit statt?
- Gibt es in irgendeiner denkbaren Form einen Austausch zwischen Ihnen (oder MitarbeiterInnen Ihres Ressorts) und Martin Ho?
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung der Gesprächstermine sowie Inhalt und Ergebnisse dieses Austausches.
 - b. Wenn nein, wie kommt Martin Ho zu den im zitierten Medienartikel getroffenen Hintergrundwissen und Aussagen?

Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Zusammenhang mit COVID-19 gab es in den letzten Monaten zahlreiche Sitzungen und Videokonferenzen mit unterschiedlichen Stakeholdern. Am 9. Juni 2020 hat ein virtueller Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Nachtgastronomie stattgefunden. Dabei stand die aktuelle wirtschaftliche Lage und mögliche Perspektiven für eine zukünftige Öffnung dieser Bereiche im Zentrum.

Ziel der Bundesregierung ist es, praxisgerechte Unterstützungsmaßnahmen und Lockerungsschritte gemeinsam für die betroffenen Branchen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzusetzen.

Elisabeth Köstinger

